

**Niederschrift
über die Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit
Behinderung
am 10. November 2014
Beginn der Sitzung: 14 Uhr**

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung**
2. **Grußwort Herr Oberbürgermeister Geisel**
3. **Kurzvorstellung der Beiratsmitglieder**
4. **Benennung der Mitglieder für den geschäftsführenden Vorstand**
5. **Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen**
6. **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Juni 2014**
7. **Begleitservice**
8. a **Anfrage „Barrierefreier Wohnraum in Düsseldorf“**
8. b **Anfrage „Schulische Inklusion in Düsseldorf“**
8. c **Anfrage „Situation der Flüchtlinge mit Behinderung“**
9. **Berichte aus den Runden Tischen**
10. **Mitteilung der Verwaltung**
11. **Verschiedenes**

Bürgerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder des Beirates

Ratsherr Lehne	Vorsitzender
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender

Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung

Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Herr Borzim / Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Decius	Körper- und Mehrfachbehinderte
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE e. V.)

Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen

Ratsherr Stieber	CDU
Ratsfrau Mohrs	SPD
Frau Ott	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Westerberg	Die Linke

Weitere Mitglieder

Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Joedecke	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Frau Sader	Seniorenbeirat
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Rigter	Behindertenkoordination
Frau Hoop	Gesundheitsamt

Stellvertretende Mitglieder

Frau Pohlmann	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Kirberg	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Reinsch	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Klussmann	Menschen mit Hörbehinderung

Frau Rohrbacher	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Welski	Körper- und Mehrfachbehinderte
Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE e. V.)
Herr Hahn	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Fladerer	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Dill	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Ratsfrau Steinbrink-Neubacher	SPD-Ratsfraktion
Herr Schadrack	FDP-Ratsfraktion
Herr Nowinski	Ratsfraktion Die Linke
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Güdelhöfer	Amt für Gebäudemanagement
Frau Hartmann	Behindertenkoordination

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Frau Heggen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Müller	Behindertenkoordination (Schriftführung)

Gäste

Herr Oberbürgermeister Geisel	
Herr Beigeordneter Hintzsche	Dezernent 06
Frau Garn	Büro Oberbürgermeister
Herr Zachel	Büro Oberbürgermeister
Herr Weiß	Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
Herr Pierkes	Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
Herr Schrödl	Bauaufsichtsamt
Herr Benninghaus	Schulamt

Entschuldigt

Ratsherr Warnecke	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Matheisen	FDP-Ratsfraktion
Frau Ripper	Seniorenbeirat
Herr Vogel	Liga Wohlfahrt
Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Frau Kerler	Amt für Gebäudemanagement
Frau Laqua	Gleichstellungsbüro

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, begrüßt Herrn Oberbürgermeister Geisel, Herrn Beigeordneten Hintzsche, die Mitglieder des Beirates, die weiteren Gäste sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer. Er berichtet, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales, dessen Vorsitzender er sei, aufgrund des beengten Raumes im bisherigen Sitzungssaal mit Einverständnis des Herrn Oberbürgermeisters in den Plenarsaal umziehen könne. Frau Ott habe zu Recht angemerkt, dass dieser nicht barrierefrei sei. In diesem Zusammenhang wolle man auch Herrn Oberbürgermeister bitten, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Plenarsaal auch für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar gemacht werden könne.

Er dankt Herrn Oberbürgermeister dafür, dass dieser die Einladung angenommen habe, das Grußwort in der konstituierenden Beiratssitzung zu sprechen und erteilt ihm das Wort.

2. Grußwort Herr Oberbürgermeister Geisel

Herr Oberbürgermeister Geisel begrüßt den Beiratsvorsitzenden, die Beiratsmitglieder und alle weiteren Anwesenden. Er betont, er freue sich sehr, hier zu sein und finde es schön, an der konstituierenden Sitzung teilnehmen zu dürfen. Er finde es großartig, dass man auch mit den Institutionen und Gremien zeige, dass Düsseldorf eine Stadt mit einer Willkommenskultur sei. Eine Stadt, die zeigt, dass sie inklusiv sei. Eine Stadt, in der die Belange aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer körperlichen Konstitution, Berücksichtigung in der Kommunalpolitik fänden. Er glaube, dass die Stadt sich damit schmücken könne. Er sei im Integrationsrat, im Seniorenbeirat und im Jugendrat gewesen und jetzt auch hier beim Beirat für Menschen mit Behinderung. Herr Lehne habe zu Beginn ein Thema angesprochen, dass nicht ganz einfach sei. Herr Oberbürgermeister Geisel macht deutlich, dass er möchte, dass das Rathaus ein offenes Haus sei. Es solle nicht die Trutzburg des Oberbürgermeisters, sondern ein Haus aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt sein. Dafür müsse es jedoch auch barrierefrei sein und zwar in doppelter Hinsicht: Ideell, indem man allen Bürgerinnen und Bürgern sage: „Es ist euer Haus.“ Zusätzlich zu diesem ideellen Aspekt sei aber auch wichtig, dass alle Menschen, eben auch die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, physisch in der Lage seien, überhaupt in dieses Rathaus zu gelangen. Baulich sei das nicht ganz einfach zu lösen, da das Rathaus aus vielen recht unterschiedlichen Gebäudeteilen mit unterschiedlichen Baudaten bestehe. Es gebe viele Treppen zwischen einzelnen Gebäudeteilen, die wiederum unterschiedliche Deckenhöhen aufwiesen. Sein Bestreben sei es, zumindest alle wesentlichen Teile dieses Hauses auch für Menschen mit

Mobilitätseinschränkungen erreichbar zu machen, die im Rollstuhl sitzen oder einen Rollator benutzen. Und er wolle es ganz deutlich sagen, dies gehöre sich auch für eine Stadt, die sich als weltoffen und als solche mit einer Willkommenskultur verstehe. So habe er Düsseldorf kennengelernt und so solle es bleiben und vielleicht könne man sogar noch etwas besser werden in dieser Hinsicht. Das sei jedenfalls sein Bestreben.

Herr Oberbürgermeister Geisel erklärt, er möchte auch die Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern des Beirates zu danken. Er wisse, dass diese Arbeit ehrenamtlich erfolge und viele schon seit der Gründung dieses Beirates im Jahre 2008 dabei seien. Die Beiratsmitglieder leisteten ihr verdienstvolles Werk nicht nur für die Menschen, die sie hier vertreten, sondern sie leisteten einen ganz großen Beitrag zur politischen Kultur, zur Willkommenskultur der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Herr Kozyk dankt dem Herrn Oberbürgermeister für seine Worte. Er empfinde es als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber diesem Gremium. Da innerhalb der Sitzung noch verschiedene Themen zur Sprache kämen, die eine politische Entscheidung erforderlich machen, wäre es wünschenswert, dass Herr Geisel etwas länger der Sitzung folgen könne, damit Themen, die einer politischen Entscheidung bedürften, zur Sprache kommen werden.

Herr Oberbürgermeister Geisel entschuldigt sich in Anbetracht seiner weiteren Termine. Weist jedoch darauf hin, dass seine Mitarbeiterin, Frau Garn, während der gesamten Sitzung anwesend sei und ihm vom Verlauf berichten werde.

3. Kurzvorstellung der Beiratsmitglieder

Auf Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung stellen sich alle Beiratsmitglieder kurz vor.

4. Benennung der Mitglieder für den geschäftsführenden Vorstand

Herr Wessels erläutert die Vorlage zu TOP 4. In der Vorbesprechung der Behindertenvertreterinnen und Behindertenvertreter habe man sich besprochen, analog dem Verfahren der ersten Wahlperiode, einen geschäftsführenden Vorstand zu bilden und die in der Vorlage aufgeführten Mitglieder zu benennen. Der Beirat nimmt die Vorlage sowie die Anregung von Frau Ott, den Vorstand um eine Frau zu ergänzen, zur Kenntnis.

5. Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen

Herr Wessels stellt die Anlage vor. In der Vorbesprechung der Behindertenvertreterinnen und Behindertenvertreter habe man sich geeinigt, wie in der ersten Amtsperiode des Beirates, in einzelne Ausschüsse und Bezirksvertretungen Beiratsmitglieder zu entsenden. Aus personellen Gründen sei es leider nicht möglich, Beiratsmitglieder in alle Gremien zu entsenden, man habe thematische Schwerpunkte gebildet. Die Entsendung stellvertretender Mitglieder sei in der Regel nicht möglich gewesen.

Der Beirat beschließt einstimmig, zunächst die in der Vorlage aufgeführten Beiratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 58 Absatz 3 Satz 6 Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) in die dort aufgeführten Fachausschüsse des Rates und in die Bezirksvertretungen zu entsenden.

6. Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung am 16. Juni 2014 wird in der vorgelegten Form einstimmig, bei Enthaltung der neuen Mitglieder, angenommen.

7. Begleitservice

Herr Weiß von der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH (ZWD) bedankt sich für die Einladung durch den Beirat. Eingangs seiner Präsentation weist er darauf hin, dass dieser Begleitdienst bereits seit fast zehn Jahren bestehe. Anhand einer Folienpräsentation erläutert er zunächst die Aufgabenfelder der ZWD und erläutert dann den Begleitdienst im Einzelnen (die Präsentationsfolien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt).

In der anschließenden Diskussion wird von Herrn Nowinski angemerkt, dass früher eine Platzzahl von bis zu 120 Stellen in dem Projekt vorgehalten worden sei, mittlerweile sei diese auf 70 zurückgegangen. Er frage sich, ob damit die Nachfrage abgedeckt werden könne.

Herr Weiß antwortet, dass diese Anzahl im Normalfall den Bedarf decke, sofern es nicht durch Nachfragespitzen und Krankheitsausfällen zu einem Engpass komme.

Frau Pohlmann regt eine Ausdehnung des Angebots auf die Wochenenden und in die Abendstunden an.

Herr Weiß berichtet von einem entsprechenden Versuch vor mehreren Jahren, der jedoch nach einiger Zeit aufgrund zu geringer Nachfrage wieder eingestellt worden sei. Man könne das noch einmal prüfen, allerdings habe die ZWD nur eine Zahl von 30

Stunden pro Teilnehmenden zur Verfügung. Eine Ausweitung müsse mit dem Jobcenter abgestimmt werden. Er werde die Anregung mitnehmen.

Ratsfrau Mohrs unterstützt den Hinweis von Frau Pohlmann. Gerade jetzt zur Zeit der Weihnachtsmärkte gebe es sicher auch einen Bedarf für den Begleitservice in den Abendstunden und an den Wochenenden. Sie vermute auch, das zusätzliche Angebot vor einigen Jahren sei nicht genug bekannt gewesen. Man müsse mehr Werbung dafür machen.

Herr Nowinski stellt fest, dass die im Begleitservice beschäftigten Personen durchweg auf Basis einer Mehraufwandsentschädigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten für Beziehende von Arbeitslosengeld II (AGH) beschäftigt würden. Es sei eine Dienstleistung, die für die Rheinbahn erbracht werde. Hier stelle sich ihm die Frage, inwieweit die Rheinbahn nicht die Möglichkeit habe, diese Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu übernehmen. Auf Nachfrage erklärt Herr Weiß, dass es früher einmal sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gegeben habe, allerdings sei deren Finanzierung über das Jobcenter und nicht über die Rheinbahn erfolgt.

Der Vorsitzende bittet Herrn Weiß darum, diese Anregung an die Rheinbahn weiterzugeben.

Frau Ott erinnert in diesem Zusammenhang auch an das Thema „Quartiersentwicklung“, in dessen Rahmen der Begleitservice eine wichtige Rolle spiele. Sie wolle erneut empfehlen, dass sich der Beirat im kommenden Jahr dieser Thematik verstärkt zuwende.

Der Vorsitzende regt an, die Zukunftswerkstatt möge quartiersbezogene Nutzungszahlen als Grundlage für die zukünftige Bedarfsplanung ermitteln.

Frau Reichmann-Schmidt fragt, ob auch eine Begleitung psychisch kranker Menschen (zum Beispiel Angstpatienten) möglich sei. Herr Weiß antwortet, er nehme die Anregung mit, gebe jedoch zu bedenken, dass die Begleitung durch Langzeitarbeitslose geleistet werde, die nur sechs Monate in der Maßnahme beschäftigt seien. Herr Wessels betont zusätzlich, dass auch für ältere Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (zum Beispiel Demenzkranke) eine entsprechende Hilfestellung sinnvoll wäre und dass dieser Aspekt ebenfalls in die Schulungen aufgenommen werden solle.

Herr Weiß gibt zu bedenken, dass die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der ZWD zu finanzieren sei. Die Qualifizierung könne sicherlich noch verbessert werden, allerdings sei die Finanzierung noch zu klären.

Der Vorsitzende schließt die Aussprache zu diesem Punkt und bedankt sich bei Herrn Weiß und Herrn Pierkes.

8. Anfragen

a. „Barrierefreier Wohnraum in Düsseldorf“

Herr Kozyk erläutert kurz seine Anfrage. Er betont, dass die Zahl von 1,5 Prozent barrierefreiem Wohnraum angesichts der Anzahl behinderter Menschen und einem kontinuierlich ansteigendem Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung viel zu gering sei. Er sehe in der Landesbauordnung Möglichkeiten, wie man im Baugenehmigungsverfahren darauf hinwirken könne, dass mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen wird.

Für die Verwaltung antwortet Herr Schrödl vom Bauaufsichtsamt

Frage:

Wie wird in Düsseldorf gewährleistet, dass im Baugenehmigungsverfahren für Wohngebäude den Vorschriften der Landesbauordnung NRW in Bezug auf Barrierefreiheit in Verbindung mit der DIN 18040/2 nachgekommen wird, um so den Bestand von barrierefreiem Wohnraum zu erhöhen?

Antwort:

§ 68 BauO NRW regelt den Prüfumfang der Bauaufsichtsbehörden. Hiernach ist die Prüfung der Vorgaben des § 49 BauO NRW bezüglich der Barrierefreiheit von Wohnungen durch die Bauaufsicht im vereinfachten Verfahren nicht vorgesehen. Sofern Wohnbauvorhaben im vereinfachten Verfahren geprüft werden, liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben aus der BauO sowie die Umsetzung von DIN-Normen daher im Verantwortungsbereich der Bauherren und Planer. Diese sind grundsätzlich gehalten, die gesetzlichen Vorgaben und Normen zu beachten.

Bei Prüfungen im Normalverfahren werden die Vorgaben aus der BauO NRW beachtet. Bei Umbauten im Bestand ist jeweils der Einzelfall zu betrachten, ob und in welchem Maße eine Umsetzung möglich ist.

In der anschließenden Diskussion entgegnet Herr Kozyk, es sei nicht zielführend, sich auf die Regelung des § 68 zurückzuziehen. Man wolle doch erreichen, dass in Düsseldorf mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen werde. Wenn die Landesbauordnung keine Möglichkeiten biete, das durchzusetzen, dann müsse auf anderen Ebenen, beispielsweise der Politik, versucht werden, diesem Ziel näherzukommen. Anderenfalls schiebe man das Problem lediglich vor sich her.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt Zuschüsse zum barrierefreien Ausbau von privaten Wohnungen zahle.

Herr Buschhausen ergänzt, dass eine entsprechende Beratung und Förderung durch das Amt für Wohnungswesen - Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen –

erfolge. Auch das Pflegebüro im Amt für soziale Sicherung und Integration könne dazu Auskunft geben.

Ratsherr Lehne empfiehlt, deutlich zu machen, welche städtischen Angebote beständen. Das solle auch in die Öffentlichkeit gebracht werden. Sein Eindruck sei, dass es dort nicht ankomme.

Herr Schrödl weist darauf hin, dass das vereinfachte Verfahren dazu dienen solle, dem Bauherrn mehr Verantwortung zu geben und damit das Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren einfacher zu gestalten.

Frau Ott erinnert an eine der letzten Sitzungen des Wohnungsausschusses, in der ein Beschluss gefasst worden sei, die Anzahl der barrierefreien Wohnungen im Bestand in Düsseldorf zu ermitteln. Bisher gebe es da eher Schätzungen als tatsächliche Zahlen. Sie rege an, diesen Beschluss in das Protokoll aufzunehmen. Es gebe auch eine Empfehlung von Interessenverbänden, die besagten, dass etwa 10 bis 15 Prozent des Wohnungsbestandes barrierefrei sein sollten. Insofern solle überlegt werden, daran politisch zu arbeiten, das Bewusstsein zu schärfen und den Anteil barrierefreien Wohnraums im Bestand zu erhöhen.

Der Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. August 2014 auf der Basis des Antrags 64/33/2014 – Barrierefrei wohnen – Weiterentwicklung der städtischen Beratungs- und Förderangebote den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung beauftragt die Verwaltung, die städtischen Beratungs- und Förderangebote sowie stadtplanerische Vorgaben (beispielsweise in städtebaulichen Verträgen und qualitätssichernden Verfahren) zur Barrierefreiheit zu evaluieren. Dabei soll insbesondere die Entwicklung der Beratungszahlen und die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten über die vergangenen Jahre analysiert werden. Im Anschluss sollen dem Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung die Ergebnisse sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Angebote vorgestellt werden.“

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob und wann mit Ergebnissen auf der Basis des Beschlusses zu rechnen sei.

Ratsfrau Mohrs weist ergänzend darauf hin, dem Wohnungsausschuss würden ein bis zweimal im Jahr die Zahlen zum Umbau und zur Förderung vorgelegt. Sie rege an, dass die Wohnberatung im Beirat ihre Arbeit und die Förderungsmöglichkeiten vorstelle.

Frau Sader bewertet den barrierefreien Umbau innerhalb der Wohnungen in Düsseldorf positiv. Allerdings kritisiere sie die mangelnde Erreichbarkeit der Wohnungen. Viele alte und behinderte Menschen könnten die Wohnung nicht verlassen, weil kein Aufzug im Haus sei; um die Zugänglichkeit der Wohnungen müsse man sich verstärkt kümmern.

Ratsherr Lehne erklärt abschließend, die politischen Vertreterinnen und Vertreter sollten interfraktionell klären, wie mit der in der Anfrage dargestellten Problematik umzugehen sei und es an die entsprechenden Stellen weitergeben.

b. „Schulische Inklusion in Düsseldorf“

Frau Humpert-Kalb erläutert kurz die Anfrage. Für das Schulverwaltungsamt antwortet Herr Benninghaus.

Frage 1:

Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in diesem Schuljahr auf einer Regelschule eingeschult?

Antwort:

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurden 69 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Klasse 1 der Grundschule eingeschult.

In die Klasse 5 der weiterführenden Schulen wurden mit Schuljahresbeginn 101 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen.

Frage 2:

Wie sind die ersten Erfahrungen der Kinder und deren Eltern?

Antwort:

Da schon seit vielen Jahren Grundschulen Gemeinsames Lernen praktizieren, liegen schon umfangreiche Erfahrungen vor. Grundsätzlich haben alle Eltern, die einen Platz im Gemeinsamen Lernen gewünscht haben, eine wohnortnahe Grundschule mit entsprechendem Angebot benannt bekommen. In den weiterführenden Schulen wird seit vier Jahren auch für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden (Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung), ein Angebot des Gemeinsamen Lernens vorgehalten.

Von Seiten der Eltern sind der Schulaufsicht nur wenige Probleme gemeldet worden. Die Eltern erhoffen sich teilweise höhere Stundenkontingente der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Unterricht.

Frage 3:

Wie viele Kinder wurden noch auf einer Förderschule angemeldet?

Antwort:

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden mit Beginn der Schulpflicht 91 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen angemeldet.

Frage 4:

Wie sieht die Zukunft der Förderschulen aus?

Antwort:

Mit der Änderung des Schulgesetzes und der damit verbundenen Änderung der Mindestgrößen-Verordnung der Förderschulen hat das Land NRW den Grundstein dafür gelegt, dass die Schulträger – und damit auch die Stadt Düsseldorf – auf das veränderte Wahlverhalten der Eltern zum Schuljahr 2015/16 reagieren müssen.

Für die städtischen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sind aufgrund der geringer werdenden Schülerzahlen schulorganisatorische Maßnahmen unerlässlich. Dies bedeutet nicht zwangsläufig die Schließung von Standorten, sondern die schulrechtlichen Vorschriften sehen alternativ die Zusammenlegung von Schulen, die Bildung von Teilstandorten oder die Einrichtung von Verbundschulen vor. Um den Eltern auch weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Förderorten für ihr Kind offen zu halten, wird die Verwaltung dem Schulausschuss und dem Rat noch in diesem Schuljahr ein Konzept vorschlagen, das ein ausgewogenes Angebot an Förderschulplätzen verteilt über das Stadtgebiet erhält, jedenfalls solange eine ausreichende Nachfrage besteht.

Frage 5:

Welche Erfahrungen hat das Gesundheitsamt und das Schulverwaltungsamt seit der Erneuerung des Schuländerungsgesetzes gemacht?

Antwort:

Die Kinderärztinnen und Kinderärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes stellen eine erheblich gesteigerte Verunsicherung und einen größeren Beratungsbedarf der Eltern fest. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird nicht nur zum tatsächlichen Hilfebedarf des betreffenden Kindes gefragt, sondern generell auch zu den Möglichkeiten der unterschiedlichen Schulen (hierzu wird immer an die Schulen selbst verwiesen). Das Gesundheitsamt erstellt individuell erheblich ausführlichere Schulneulingsgutachten, da nicht klar ist, ob überhaupt eine schulärztliche Untersuchung im Rahmen der AO-SF(Verordnung über die sonderpädagogische

Förderung), das die schulisch relevanten gesundheitlichen Probleme aufzeigt, angefordert wird.

Das Schulverwaltungsamt hat ebenfalls eine höhere Nachfrage nach Beratung der Eltern seit der Novellierung des Schulgesetzes festgestellt. Die Beratung findet federführend durch die Inklusionskoordinatorinnen des Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf statt.

Frau Humpert-Kalb stellt ergänzend die folgenden Fragen:

- Wurden zum Schuljahr 2014/2015 mehr Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen im Vergleich zu den Vorjahren angemeldet?
- Wie verteilen sich die Aufnahmen in die Klasse 5 auf die Schulformen?
- Welche Probleme wurden von Seiten der Eltern bei der Schulaufsicht gemeldet?
- Wie kommen die Kinder und das Lehrpersonal damit klar?
- Wie viele Kinder insgesamt besuchen eine Förderschule und mit welchen Förderschwerpunkten?
- In der Beantwortung heiße es, dass noch ein Konzept für 2015/16 erstellt werde. Wie sei das zu verstehen, wo doch bereits das Anmeldeverfahren begonnen habe?

Herr Benninghaus weist zunächst darauf hin, dass er die detaillierten Fragen zu weiteren Zahlen nicht beantworten könne, da diese ihm nicht vorlägen. Bei der genannten Zahl von 69 Schülerinnen und Schülern sei lediglich eine leichte Steigerung gegenüber den Vorjahren feststellbar. Das habe zum Beispiel damit zu tun, dass seit dem 1. August in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung nur noch die Eltern den Antrag auf sonderpädagogische Förderung stellen könnten. Bei 101 Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf liege der Schwerpunkt auf dem zieldifferenten Unterricht, das heißt, der Lehrplan für die jeweiligen Kinder mit Förderbedarf entspreche nicht dem Lehrplan der Schule, an der sie aufgenommen wurden. Zum Beispiel gebe es lernbehinderte Kinder an Realschulen, die einem individuellen Lehrplan entsprechend unterrichtet werden und nicht das Ziel der Realschule erreichen werden. Zielgleich unterrichtet würden nur wenige, meist sinnesbehinderte Kinder. An den Gymnasien keine, ihnen fehle vermutlich die gymnasiale Empfehlung nach der vierten Klasse. Die Gesamtzahl der Kinder an Förderschulen könne er nicht nennen, da besonders die Schulen für sinnesbehinderte Kinder zum Landschaftsverband gehören und der Schulaufsicht der Bezirksregierung unterständen. Dort werde es zu erheblichen organisatorischen Veränderungen kommen, weil die Schülerzahlen stark rückläufig seien. Der Weiterbestand einer Förderschule Lernen sei unterhalb einer Zahl von 144 Schülerinnen beziehungsweise

Schülern nicht mehr möglich; es gebe nur eine Schule in Düsseldorf, die diese Zahl noch erreiche.

Schulträger und Schulleitung der betroffenen Förderschulen haben ein Konzept erarbeitet, das den Weiterbestand von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung sicherstellen soll. Dieses Konzept müsse noch von der Politik diskutiert und beschlossen werden. Neben einer völligen Schließung könnten noch Teilstandorte bestehen bleiben, es werde rechtzeitig zur Anmeldung bekannt gegeben, welche Förderorte bestehen bleiben.

Bezüglich der von den Eltern gemeldeten Probleme sei festzustellen, dass diese den Eindruck hätten, ihren Kindern ständen zu wenig sonderpädagogische Förderstunden zur Verfügung. Beispielsweise bekomme ein zielgleich unterrichtetes autistisches Kind in der Einzelintegration an einer Realschule maximal dreieinhalb Stunden Unterstützung pro Woche durch sonderpädagogische Fachkräfte.

Herr Fischer merkt an, ihm sei bekannt geworden, dass die Eltern emotional auffälliger Schülerinnen oder Schüler versuchten, ihre Kinder aus der Regelschule wieder auf die Förderschule umzumelden. Dies sei jedoch nicht möglich, weil den Schulleitungen der Förderschulen die Rücknahme dieser Kinder untersagt sei. Er gibt zu bedenken, dass es Kinder mit Förderbedarf gebe, die nicht in einer Regelschule mit einer Klassenstärke von 25 bis 30 Schülern unterrichtet werden könnten.

Herr Benninghaus antwortet, dass ein derartiges Verbot nicht existiere. Wenn diese Probleme innerhalb des laufenden Schuljahres entstünden, könnten die Förderschulen möglicherweise an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, dies könne vielleicht ein Grund für eine derartige Vermutung sein. Ihm sei kein Fall bekannt, bei dem eine zeitnahe Aufnahme an der Förderschule verweigert worden sei. Das gelte allerdings nur, wenn der Förderbedarf bereits festgestellt sei. Wenn Kinder während des Schuljahres auffällig würden, müsse zunächst einmal das Gutachten zur Feststellung des Förderbedarfs erstellt werden, was auch eine gewisse Zeit erfordere.

Frau Rohrbacher erklärt, aus ihrer eigenen Arbeit kenne sie mehrfachbehinderte Autistinnen und Autisten, die nur sehr schwer zu integrieren seien. Die Inklusion befände sich in der Erprobungsphase. Bei aller Begeisterung für die Inklusion müsse bei der Planung und der Festlegung von Mindestzahlen unbedingt beachtet werden, entsprechende Förderschulen weiterhin vorzuhalten.

Ratsherr Lehne erklärt abschließend, dass die Beantwortung der detaillierten Nachfragen von Frau Humpert-Kalb seitens der Verwaltung nachgeholt werde. Er gehe weiterhin davon aus, dass der Beirat einen entsprechenden Beschluss des Schulausschusses zur Kenntnis bekomme.

c. „Situation der Flüchtlinge mit Behinderung“

Frau Kroker-Christmann erläutert kurz die Anfrage. Das Thema Flüchtlinge sei sehr in den Mittelpunkt der Berichterstattung gelangt und werde die Stadt sicherlich auch noch lange weiter beschäftigen. Ihre Sorge sei, dass die Menschen mit Behinderung unter den Flüchtlingen nicht in ausreichendem Maße die notwendige ärztliche und Hilfsmittelversorgung erhalten.

Herr Buschhausen beantwortet für die Verwaltung die Fragen.

Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil der Personen, bei denen eine Behinderung bekannt ist und liegen Informationen über die Art der Behinderung vor?

Antwort:

Belastbare und auswertbare Informationen zu Behinderungen liegen nicht vor. Nur in wenigen deutlich erkennbaren Situationen erfolgt bei der Aufnahme von Flüchtlingen seitens der zuständigen Bezirksregierung in Arnshagen ein Hinweis auf vorliegende, in der Regel körperliche Einschränkungen, die bei einer Unterbringung zu berücksichtigen sind.

Frage 2:

Sind die medizinische Versorgung und die Versorgung mit Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungsformen, wie Sehbehinderung, Hörbehinderung, Körperbehinderung, seelische und geistige Behinderung sichergestellt?

Antwort:

Die medizinische Versorgung ist durch einen Anspruch auf Krankenhilfe sichergestellt. Nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.

Frage 3:

Wie bekommen sie Zugang zu Beratungsangeboten und einer notwendigen Hilfsmittelversorgung?

Antwort:

Die notwendige medizinische Versorgung wird im Rahmen des deutschen Gesundheitswesens in der Regel durch Hausärztinnen und Hausärzte sichergestellt. Die Diakonie, als von der Kommune mit der sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften beauftragter Träger, berät hierzu sowie im Bedarfsfall auch zu ergänzenden Beratungsangeboten. Zu einer notwendigen Erstversorgung hält die Diakonie darüber hinaus in der Erstaufnahmeeinrichtung Lacombletstraße soweit möglich, aus Spendenmitteln bereitgestellte Hilfsmittel, wie Gehhilfen oder Rollstühle, bereit.

Frage 4:

Werden für diesen Personenkreis geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt, zum Beispiel für mobilitätsbehinderte Menschen barrierefrei zugängliche Unterbringung?

Antwort:

Es werden auch barrierearme Unterbringungsmöglichkeiten bereitgehalten. Da diese aufgrund der insgesamt angespannten Unterbringungssituation in der Regel ausgelastet sind, wurde im Rahmen der Bedarfsmeldung an die Bauverwaltung zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten auch ein zunehmender Bedarf an barrierefreien oder barrierearmen Unterkünften angemeldet. In besonders gelagerten Fällen mietet Amt 23 im Bedarfsfall auch behindertengerechte Hotelzimmer an.

Im Anschluss fragt Frau Reichmann-Schmidt, ob für Flüchtlinge neben der medizinischen auch für die psychische Versorgung gesorgt sei.

Herr Buschhausen erklärt, dieses Thema, insbesondere auch die Traumatisierung, sei im ersten „Runden Tisch Asyl“ besprochen worden. Das psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (<http://www.psz-duesseldorf.de>) habe seine Arbeit dort vorgestellt. Das Thema sei bekannt und werde angegangen.

9. Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen (RTB)

Herr Schlachetzki trägt den Bericht des RTB vor.

Im Berichtszeitraum hat am 15. September eine Sitzung des Runden Tisches Bauen stattgefunden.

In dieser Sitzung wurden die Maßnahmen dreier Kindertagesstätten (Kita) beraten. Diese wurden vom Jugendamt in den Runden Tisch eingebracht.

Es handelte sich um den Umbau und die Modernisierung der bestehenden Kita Daimlerstraße, dem Ersatzneubau der Kita Südallee und der Neubaumaßnahme der Kita im Gebiet der nördlichen Westfalenstraße.

Bei Durchsicht der jeweiligen Beschreibungen der Maßnahmen anhand der Checkliste „Umsetzung der Standards zur Barrierefreiheit einer Kita in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ wurde festgestellt, dass manche Vorgaben seitens der Architekten nicht zur Zufriedenheit in die Planungen aufgenommen wurden.

Das Jugendamt sieht sich in der Verpflichtung, die festgelegten Standards und die im Runden Tisch eingebrachten Anregungen nach zu verhandeln.

Auf Grund der Eilbedürftigkeit sollte die Kita in dem ehemaligen Bürokomplex Thyssen Trade Center kurzfristig abgestimmt werden. Es bildete sich dazu eine kleine Untergruppe, die sich mit dem Vertreter des Jugendamtes abstimmte.

Bei allen Baumaßnahmen ist ein Leitsystem im „Inneren“ des Gebäudes vorgesehen.

Die geforderte Auffindbarkeit des Gebäudes ab dem Bürgersteig beziehungsweise dem öffentlichen Raum ist weiterhin nicht in die Planungen aufgenommen.

In der letzten Sitzung des Beirates am 16. Juni wurde dazu der Beschluss gefasst, dass die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen diese Thematik in den Fachausschüssen ansprechen und hierzu eine gemeinsame Anfrage stellen.

Bis zur abschließenden Klärung sieht sich das Jugendamt nicht in der Lage, die Umsetzung eines Leitsystems ab dem Bürgersteig einzufordern beziehungsweise umzusetzen.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

b) Runder Tisch Verkehr (RTV)

Herr Zielonka trägt den Bericht des RTV vor.

Im Berichtszeitraum hat am 1. September 2014 eine Sitzung des Runden Tisches Verkehr stattgefunden.

Es wurden Planungen der Rheinbahn und der Deutschen Bahn besprochen und abgestimmt.

Das Bauvorhaben „Casa Stupenda“ an der Franziusstraße wurde in einer Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt zu den behindertengerechten Maßnahmen beraten. Besondere Bedeutung kam der Führung des Leitsystems über die Freiflächen/ Platzflächen und der Anbindung an die bereits bestehenden Leitsysteme an den Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs zu.

Die erarbeiteten Vorschläge wurden im Runden Tisch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und dort abschließend abgestimmt.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

10. Mitteilung der Verwaltung

a) Sitzungstermine 2015

Auf Wunsch der Mitglieder wird der Beirat im kommenden Jahr viermal zusammenkommen:

- Montag, 2. Februar
- Montag, 18. Mai
- Montag, 31. August
- Montag, 30. November

b) Neugestaltung des Internetauftritts der Stadt Düsseldorf

Die bereits am 24. Juni per E-Mail versandte Antwort des Amtes für Kommunikation wurde in der Sitzung in gedruckter Form verteilt.

Ratsfrau Mohrs bemängelt die Beantwortung, insbesondere zu der Frage 5 der zugrundeliegenden Anfrage, die lautet:

„Museen und andere Kulturinstitute haben zum Teil eigene Internetauftritte, die nicht unter www.duesseldorf.de angesiedelt sind. Diese Webpräsenzen weisen leider immer wieder Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit auf. Wie nimmt die Stadt Düsseldorf Einfluss auf diese Institute, damit sie die Bestimmungen der BITV berücksichtigen?“

Die Antwort des Fachamtes, „Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Amtes für Kommunikation“, werde von ihr als Unverschämtheit empfunden.

Sie bittet um Klarstellung, dass alle Ämter an diesem Thema zu arbeiten hätten; es handele sich um eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie bitte darum, dass das Amt für Kommunikation an den Sitzungen des Beirates grundsätzlich vertreten sei, wie das auch in anderen Ausschüssen üblich sei.

Ratsherr Lehne ergänzt, die Antwort möge für einen Teil der Verwaltung richtig sein, das interessiere jedoch den Beirat nicht. Dieser frage die Verwaltung als Ganzes, dabei komme es auf die Einheitlichkeit der Verwaltung an. Daher sollten die Fragen noch einmal an die Verwaltung zurückgegeben werden, mit dem Ziel, eine vernünftige, umfassend recherchierte Antwort zu erhalten.

Herr Buschhausen sagte zu, die Einwendungen an das Fachamt weiterzugeben.

c) Kurzbericht von der Rehacare

Herr Wessels berichtet von dem gemeinsamen Stand des Seniorenbeirats und des Beirats für Menschen mit Behinderung auf der diesjährigen Messe Rehacare. Beiratsmitglieder sowie Mitarbeiterinnen der Verwaltung seien vor Ort gewesen und hätten viele Beratungsgespräche geführt. Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat sei positiv gewesen. Er beklage allerdings, dass der Stand zu sehr abseits gewesen sei, zum Beispiel vom Stand der Landesregierung. Der im Beirat gefasste Beschluss, einen gemeinsamen Stand zu haben, sei aber grundsätzlich ein guter Ansatz.

d) Sachstand Schulassistenzen

Herr Buschhausen teilt mit, dass die Leistung der Schulassistenten, also der Einsatz von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern in Schulen, zum Ende des vergangenen Jahres ausgeschrieben worden sei. Das Ausschreibungsverfahren sei von der Liga Wohlfahrt gerügt worden und seitdem bei der Vergabekammer anhängig. Hierzu gebe es bis heute noch nichts Neues zu berichten. Die Vergabekammer habe nach wie vor nicht über das Verfahren entschieden. Allerdings gebe es im Dezember einen Termin. Über den Ausgang des Verfahrens werde die Verwaltung im Beirat berichten. Die Schulassistenten für das Schuljahr 2014/ 2015 sei sichergestellt. Im Haushaltsplan seien die entsprechenden Mittel eingestellt. Darüber hinaus seien die bisherigen Anbieter zwecks Abschluss einer Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarung angeschrieben worden.

e) „Erfassung von städtischen Gebäuden in Bezug auf die Barrierefreiheit“

Die Antwort des Amtes für Gebäudemanagement trägt Frau Güdelhöfer vor. Der Text ist in der Sitzung verteilt und im Anschluss an die Sitzung per E-Mail versendet worden. Eine Diskussion zu dem Punkt findet nicht statt.

f) Antwortschreiben der Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH zu den Special Olympics

Herr Buschhausen berichtet, dass in der letzten Sitzung die Arbeit der „Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH (DMT)“ im Zusammenhang mit der Vermarktung der Special Olympics kritisiert wurde. Diese Kritik wurde an die DMT weitergeleitet. Deren schriftliche Antwort wird in der Sitzung verteilt. Im Nachgang zur Sitzung erhalten die Beiratsmitglieder diese auch per E-Mail, sodass sie auch für die blinden und sehbehinderten Beiratsmitglieder lesbar ist. Wegen des engen Zeitplans wird auf eine Verlesung des Dokuments verzichtet.

g) Live-Stream der Ratssitzungen

Herr Buschhausen berichtet, dass Frau Dr. Beissel aus dem Büro des Herrn Oberbürgermeisters angeboten habe, den Stadtverband kurzfristig zu einem gemeinsamen Gesprächstermin in das Rathaus einzuladen. Ziel des Gesprächs sei es, die Bedingungen für eine Ergänzung des Live-Streams durch Gebärdensprachdolmetschende zu besprechen. In einer der ersten Ratssitzungen im kommenden Jahr solle dann testweise eine Übertragung mit Gebärdensprachunterstützung erfolgen. Sollte dieser Test erfolgreich sein, habe Frau Dr. Beissel signalisiert, dass man die Kosten für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher dauerhaft übernehmen werde. Das Ergebnis des Gesprächs und des Tests werde im Beirat berichtet.

Frau Ott bringt noch einmal ihren Wunsch nach einer Live-Übertragung auch der Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sowie des Beirates für Menschen mit Behinderung zum Ausdruck. Darüber hinaus äußert sie den Wunsch, dass neben der Live-Übertragung die Sitzungen zusätzlich aufgezeichnet werden sollten. Dadurch könnten Menschen, die Verständnisprobleme haben, Passagen nachträglich und zum besseren Verständnis gegebenenfalls auch mehrfach anhören. Außerdem sei dies auch ein Service für die Bürgerinnen und Bürger, die berufstätig seien und die Sitzungen nicht live verfolgen können.

Zusätzlich bemängelt sie die Bildeinstellung der derzeitigen Übertragung, die lediglich das Rednerpult zeige, während der Oberbürgermeister, der die Sitzung von seinem Platz aus leite, nur zu hören sei. Hier müssten andere Möglichkeiten gefunden werden.

Der Vorsitzende berichtet von seinen Erfahrungen im Landtag, dessen Sitzungen aufgezeichnet und über mehrere Jahre hinaus nachträglich abrufbar seien. Die Verwaltung möge darstellen, welcher Aufwand, insbesondere finanzieller Art, nötig wäre, die Anregungen umzusetzen.

Frau Garn erklärt, sie werde das noch einmal recherchieren. Der Oberbürgermeister sei eine Person der Öffentlichkeit, der sicherlich nichts dagegen habe, wenn er an seinem Platz auch gefilmt werde.

Ratsherr Lehne erklärt abschließend, die Verwaltung nehme die Anregungen mit, werde sie prüfen und dann müsse eine politische Entscheidung folgen.

11. Verschiedenes

a) Namensgebung des Beirates

Frau Ott regt an, zu überprüfen, ob der Name „Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung“ noch zeitgemäß sei. Sie empfinde es als Stigmatisierung. „Beirat zur Förderung der Inklusion“ sei ein denkbarer Name. Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss werde zum Beispiel vermutlich zukünftig Beteiligungsausschuss heißen.

Herr Klusmann antwortet, den Begriff Behinderung finde er auch nicht ganz glücklich, allerdings habe er auch keine bessere Idee.

b) Antrag „Gehörlosenberatung“ des Caritasverbandes

Herr Buschhausen berichtet, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (AGS) habe diesem ein Antrag auf Ansatzserhöhung im Rahmen der Etatberatung 2015 bei der Gehörlosenberatung des Caritasverbandes vorgelegen. Dieser Antrag sei dort nicht mehrheitsfähig gewesen. Der Caritasverband habe ihn zurückgezogen, nachdem Frau Ott vorgeschlagen hatte, den Antrag auch im Beirat für Menschen mit Behinderung und im Seniorenbeirat zu behandeln.

Der Antrag sei nicht geeignet, ihn als Tischvorlage zu beraten. Er schlage stattdessen vor, den Caritasverband in eine der nächsten Sitzungen einzuladen und das Thema hier vorzustellen.

Frau Ott ergänzt, letztes Jahr habe man einen Antrag des Stadtverbandes der Gehörlosen vorliegen gehabt, der auch abgelehnt wurde. Der Antrag sei nun von der Caritas gekommen, die auch im Rahmenvertrag mit der Stadt abgesichert sei. Es wäre gut, einerseits das Projekt einmal im Beirat vorzustellen, welche Angebote für Gehörlose in der Stadt insgesamt bestehen und wie viele Mittel in diesen Bereich fließen. Dann könne man zusammen mit den beteiligten Verbänden sehen, was man passgenau gemeinsam auf den Weg bringen könne. Der Stadtverband habe dieses

Jahr seinen Antrag nicht wiederholt. Sie vermute, dass die Interessenverbände oftmals nicht das Prozedere der Antragstellung kennen. Dadurch komme es zu Fristversäumnissen, die man dann für das Folgejahr nur noch schlecht nachbessern könne. Der Beirat solle an derartigen Beratungen beteiligt werden und gegebenenfalls auch eine Empfehlung abgeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ab dem neuen Jahr Eltern für Elternsprechstunden eine Gebärdensprachdolmetscherin beziehungsweise einen Gebärdensprachdolmetscher beantragen könnten.

Herr Buschhausen weist darauf hin, dass Frau Bellstedt für den Paritätischen als Dachverband im vergangenen Jahr ebenfalls im Gespräch mit dem Stadtverband war. Auf deren Erfahrungen könne man auch aufbauen. Die Fristen müssten allen Beteiligten bekannt sein, es gebe einen intensiven Kontakt und Beratung. Er kündigte an, mit der Thematik „Förderung der Arbeit für schwerhörige und gehörlose Menschen“ in die Februar-Sitzung zu gehen und die bestehenden Angebote dort vorzustellen.

c) Ehrenamtskarte

Frau Ott weist darauf hin, dass es in Düsseldorf ab dem 1. Januar eine Ehrenamtskarte geben werde. In den Verbänden gebe es sicherlich viele ehrenamtlich tätige Menschen, die die Vergünstigungskriterien erfüllen.

d) Barrierefreie Dokumente

Herr Kozyk berichtet, dass er die ihm zugesandten Unterlagen des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung nicht habe lesen können. Auch die digitalen Sitzungsunterlagen auf den städtischen Internetseiten seien nicht barrierefrei und für ihn nicht lesbar. Er regt an, die von der Stadt ins Netz gestellten PDF-Dokumente generell überprüfen zu lassen. Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, wie das in Zukunft sichergestellt werden könne.

Herr Buschhausen antwortet, dass das Programm „PV-Rat“, das die Sitzungsunterlagen für das Internet aufbereite, derzeit überarbeitet werde. Die Verwaltung nehme das Thema in die „Arbeitsgruppe Barrierefreie Sitzungsunterlagen“ und werde darüber berichten.

e) Ämterübergreifende Zuständigkeiten

Herr Kozyk macht darauf aufmerksam, dass öffentliche Gebäude oft barrierefrei mit Leitsystemen im Innenbereich gebaut werden. Allerdings seien diese nicht auffindbar, weil die hinführenden Leitsysteme im öffentlichen Raum fehlen. Diese würden aufgrund unterschiedlicher Ämter- und sogar Dezernatszuständigkeiten nicht mitgeplant. Die Auffindbarkeit sei aber eines der drei Hauptkriterien des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW). In der letzten Sitzung habe es die Willensbekundung gegeben, dass die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sich interfraktionell um eine Lösung dieses Problems kümmern wollten. Er frage nun nach, ob schon etwas in die Wege geleitet wurde oder wann damit zu rechnen sei.

Herr Buschhausen antwortet, das Thema sei im Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Juni auf Seite 12 dargestellt worden.

Ratsherr Lehne erklärt, möglicherweise sei das Thema im Rahmen der Kommunalwahl aus dem Blickfeld geraten, er sage jedoch zu, sich der Thematik nun anzunehmen und in der nächsten Sitzung berichten.

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin beklagt im Rahmen einer Zwischenfrage, dass auf der Strecke zwischen Hauptbahnhof und Benrath die Haltestelle „Schöne Aussicht“ nicht mit einer dynamischen Fahrgastanzeige ausgerüstet sei, angeblich weil die Stadt dies finanziell nicht unterstütze.

Frau Rigter sagt zu, die Frage im Rahmen des „Runden Tisches Verkehr“ an den Vertreter der Rheinbahn weiter zu geben und die Antwort, sowohl der Fragestellerin als auch dem Beirat zukommen zu lassen.

Eine weitere Bürgerin beklagt den Zustand an der Kreuzung Hüttenstraße / Kirchfeldstraße beziehungsweise Gustav-Poensgen-Straße. Dort sei der Übergang vom Gehweg zur Straße aufgrund des großen Höhenunterschiedes nur über mehrere Stufen zu bewältigen. Menschen mit Rollstuhl, Rollatoren oder auch Kinderwagen könnten diese Barriere nicht überwinden. Sie bittet um eine baldmögliche Abhilfe.

Frau Rigter antwortet, das Thema sei bereits mehrfach in den Runden Tischen erörtert worden, allerdings habe man bislang keine akzeptable bauliche Lösung finden können. Sie werde jedoch diesbezüglich noch einmal Kontakt zu dem zuständigen Amt für Verkehrsmanagement aufnehmen und die Beschwerdeführerin informieren.

Ratsherr Lehne schließt die Sitzung mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung am Montag, den 2. Februar 2015, um 14 Uhr.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Ratsherr Lehne

Vorsitzender

Wessels

stellvertretender Vorsitzender

Müller

Schriftführung